

## Allgemeine Teilnahmebedingungen der Mercedes-Benz Consulting GmbH

### I. Allgemeines

1. Für alle Leistungen, auch solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen, einschließlich aller Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von trainingsbezogenem Rat und Auskunft sowie Trainingsmaßnahmen durch Mercedes-Benz Consulting GmbH (nachfolgend „Mercedes-Benz Consulting GmbH“) an den Auftraggeber ist, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.
2. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
3. Die fehlerhafte Übermittlung telegraphischer, fernschriftlicher oder telefonischer Anmeldungen, sowie Weisungen geht auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
4. Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt Mercedes-Benz Consulting GmbH nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

### II. Anmeldung und Bestätigung

1. Die Seminar - / Trainingsangebote von Mercedes-Benz Consulting GmbH sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen sind vorbehalten.
2. Anmeldungen zu Seminaren, Trainings und sonstigen Veranstaltungen der Mercedes-Benz Consulting GmbH haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Dabei kann die Anmeldung per Anmeldeformular oder formlos mit namentlicher Nennung der angemeldeten Personen, Trainings- / Qualifizierungsbezeichnung sowie ggf. Terminangabe / -wunsch mittels Telefax oder postalischer Zustellung, oder online auf terminierte Veranstaltungen und Wartelisten (diese Direktbuchung bestätigt das System durch einen Hinweis: Mitarbeiter wurde angemeldet/zu gebucht) erfolgen.
3. Anmeldungen per Telefon oder persönlich mitgeteilt, können nur akzeptiert werden, wenn diese umgehend vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Anmeldungen für die gesetzlichen Prüflergänge sind ausschließlich per Fax mit Angabe des Geburtsdatums des Teilnehmers möglich. Individuell vereinbarte Seminare / Trainings bestätigt Mercedes-Benz Consulting GmbH mit Preisen und allen erforderlichen Angaben. Es gibt keinen Anmeldeschluss. Anmeldungen können ganzjährig erfolgen.
4. Die Anmeldung gilt mit der Einladung zum Seminar / Training als angenommen.
5. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen anerkannt.
6. Zur Nutzung der e-learning Dienste registriert der Auftraggeber die jeweiligen Teilnehmer bei Mercedes-Benz Consulting GmbH. Für die Registrierung muss der Auftraggeber Mercedes-Benz Consulting GmbH Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Betrieb, Telefon und E-Mail-Adresse des Teilnehmers mitteilen. Mercedes-Benz Consulting GmbH ist berechtigt, die Registrierung eines Teilnehmers abzulehnen.

### III. Preise

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen, im jeweiligen Seminar- / Trainingsangebot ausgeschriebenen Preise bzw. individuelle Preisvereinbarungen. Die Teilnehmergebühren werden dem Auftraggeber pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Seminar- / Trainingsdurchführung, Teilnehmerunterlagen, Nutzung der technischen Einrichtung, Aggregate, Equipment sowie falls ausdrücklich im Seminar- / Trainingsangebot ausgeschriebenen Mittagessen und Pausenbewirtung. Mit Erscheinen eines neuen Seminar-/ Trainingsangebotes, verlieren alle vorhergehenden Ausgaben ihre Gültigkeit. Sämtliche Fahrt-, Übernachtungskosten, Spesen und sonstige Kosten der Trainingsteilnehmer sind nicht in den Preisen enthalten und vom Auftraggeber zu tragen.
2. Bei Änderungen der Seminar- / Trainingsdauer und / oder Inhalte / Themen, behält sich Mercedes-Benz Consulting GmbH eine Änderung der Preise vor, die jedoch in jedem Fall vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.
3. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar / Training bzw. an der Veranstaltung, ebenso wie zu spätes Erscheinen oder früheres Gehen der Teilnehmer, sowie nicht erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrolle berechtigt nicht zur Preisreduzierung.
4. Die Preise für Trainer- oder Beratertagen bei Seminaren oder kundenspezifischen Trainings- und Beratungstagen werden gesondert vereinbart.
5. Mit der Registrierung der Teilnehmer für e-learning Dienste erkennt der Auftraggeber an, dass die e-learning Dienste kostenpflichtig sind. Weiterhin erkennt der Auftraggeber durch Download oder Bestellung von Materialien an, dass er zu Begleichung der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet ist. Der Betrag wird dem Auftraggeber für den jeweils gewählten Lehrgang pro Teilnehmer eingezogen.

## **IV. Zahlungsbedingungen**

1. Die Gebühren sind nach Durchführung der Dienstleistung und Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführtem Training an den Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist mit Übersendung der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.
3. Gegen Ansprüche von Mercedes-Benz Consulting GmbH kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

## **V. Trainingsleistungen und Referenteneinsatz**

1. Mercedes-Benz Consulting GmbH behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten / Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten / -Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Seminars- / Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.
2. Des Weiteren behält sich Mercedes-Benz Consulting GmbH vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

## **VI. Inhouse-Trainings**

1. Auf Wunsch des Auftraggebers führt Mercedes-Benz Consulting GmbH bestimmte Trainings in den Räumlichkeiten des Auftraggebers (Inhouse-Trainings) durch. Inhouse-Trainings bedürfen der einzelvertraglichen Regelung mit Mercedes-Benz Consulting GmbH. Bei Anfrage klärt Mercedes-Benz Consulting GmbH mit dem Auftraggeber die für das Training erforderlichen Rahmenbedingungen und erstellt ein schriftliches Angebot. Der Auftraggeber hat das Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist schriftlich zu bestätigen.
2. Entsprechend der von Mercedes-Benz Consulting GmbH genannten Rahmenbedingungen liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die Rahmenbedingungen für das Inhouse-Training sicher zu stellen. Für Inhouse-Trainings werden zwischen dem Auftraggeber und Mercedes-Benz Consulting GmbH Preise und Leistungen einzelvertraglich vereinbart und, falls nicht besonders geregelt, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

## **VII. Beratungstätigkeit**

1. Einzelheiten eines Beratungsauftrages werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt, der in Form eines schriftlichen Angebots von Mercedes-Benz Consulting GmbH an den Auftraggeber versandt und vom Auftraggeber schriftlich angenommen wird.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist die vereinbarte Beratungsleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten. Die Beratungsleistung von Mercedes-Benz Consulting GmbH ist erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

## **VIII. Erweiterte Teilnahmebedingungen für die KFZ-Meisterausbildung online**

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich anhand des Anmeldeformulars zur „KFZ-Meisterausbildung online“.
2. Die Anmeldung gilt mit der Einladung durch Mercedes-Benz Consulting GmbH als angenommen.
3. Die Kursgebühr kann durch Ratenzahlung bezahlt werden. Die Höhe der einzelnen Raten, sowie der genaue Zahlungstermin werden durch Mercedes-Benz Consulting GmbH festgelegt und in der Kursbestätigung dokumentiert.
  - a) Fälligkeit Einmalzahlung: Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme an Mercedes-Benz Consulting GmbH zu entrichten.
  - b) Fälligkeit Ratenzahlung: Die Ratenzahlung erfolgt vorauszahlend jeweils zum 1. eines Monats, erstmalig im Folgemonat nach Beginn der Weiterbildungsmaßnahme. Die in der Kursbestätigung dokumentierte Schlusszahlung ist in voller Höhe nach Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme an Mercedes-Benz Consulting GmbH zu entrichten.

4. Stornierung: Bei Abbruch eines laufenden Kurses gilt der Einzelpreis des jeweiligen Kurses. Daraus entstehende Mehrkosten sind per Nachzahlung zu entrichten. Erfolgt die Stornierung für einen oder mehrere bereits gebuchte(n) Kurs(e) fristgerecht (siehe IX), so werden für diese(n) Kurs(e) bereits bezahlte Gebühr(en) erstattet. Das Abbrechen eines laufenden Kurses ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
  - a) Gesundheitliche Gründe: Erfolgt ein Kursaustritt oder die Kursstornierung aufgrund gesundheitlicher Gründe (Nachweis durch ärztliches Attest), die eine Fortführung des Kurses nicht möglich machen, so sind die Kursgebühren bis zu dem schriftlichen Kursaustritt anteilig der aufgelaufenen Unterrichtseinheiten zu begleichen. Die weiteren noch ausstehenden Kursgebühren entfallen.
  - b) Finanzielle Probleme: Erfolgt ein Kursaustritt oder die Kursstornierung aufgrund nachweislicher finanzieller Probleme des Auftraggebers (z.B. Arbeitslosigkeit), so sind die Kursgebühren bis zu dem schriftlichen Kursaustritt anteilig für die bereits aufgelaufenen Unterrichtseinheiten zu begleichen. Die weiteren noch ausstehenden Kursgebühren entfallen.
  - c) Wird ein laufender Kurs ohne Angabe von Gründen abgebrochen, so ist der volle Preis des laufenden Kurses zu begleichen.
  - d) Die einzelnen Teile 2, 3, 4 der Kfz-Meisterausbildung online werden im Falle einer Stornierung wie separate Seminare behandelt.
5. Mercedes-Benz Consulting GmbH kann den/die Teilnehmer/-in, der/die die Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen. Gleiches gilt in Fällen, in denen der/die Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine/ihre Teilnahmeverpflichtungen gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen von Mercedes-Benz Consulting GmbH verstößt; er/sie hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren durch Mercedes-Benz Consulting GmbH besteht in diesem Fall nicht.
6. Verpflegungskosten, sowie die Kosten für begleitende Fachliteratur im Teil 2 (Fachtheorie) und die Prüfungsgebühren der Handwerkskammer sind nicht im Kurspreis enthalten.
7. Die angegebenen Preise sind Nettopreise.
8. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kfz-Meisterausbildung online werden dem Auftraggeber vor der Anmeldung mitgeteilt.

## **IX. Erweiterte Teilnahmebedingungen für die Plattform „Wartungsdienstschulung 2.0“**

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich anhand des Anmeldeformulars zur „Wartungsdienstschulung 2.0“
2. Die Anmeldung gilt mit Freischaltung auf die Wartungsdienstplattform (Lizenz) durch die Mercedes-Benz Consulting GmbH als angenommen.
3. Fälligkeit: Die Lizenzgebühr in Höhe von EUR 98,00 pro Jahr (12 Monate) ist sofort fällig.
4. Die Mindestlaufzeit der Lizenznahme beträgt 12 Monate. 6 Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer erhält der User eine Erinnerung, dass die Lizenz ausläuft. Sollte keine Vertragskündigung erfolgen, verlängert sich die Lizenznahme nach Ablauf der 6 Wochen um weitere 12 Monate.
5. Stornierung: Bei Abbruch eines laufenden Lizenzjahres gilt die gültige Lizenzgebühr pro Jahr.
6. Die angegebenen Preise sind Nettopreise.
7. Mit Anmeldung erklären sich die Geschäfts- und Serviceleitung, sowie der jeweilige User einverstanden, dass die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Dokumente urheberrechtlich durch die Mercedes-Benz Consulting GmbH geschützt sind. Der Geschäfts- und Serviceleitung / dem User ist lediglich erlaubt, durch den angemeldeten User interne Wartungsdienstschulungen durchzuführen, dies bezieht sich auf die Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses im Unternehmen, welches ihn angemeldet hat. Es dürfen lediglich Mitarbeiter des Unternehmens geschult werden, welches den User angemeldet hat. Eine Unterweisung, sowie die Weitergabe der Dokumente an Dritte ist untersagt und zieht rechtliche Konsequenzen mit sich.

## **X. Rücktrittsrecht des Auftraggebers / Fristen**

1. Der Rücktritt vom Seminar / Training durch den Auftraggeber hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt ist bis 22 Kalendertage vor Seminar- / Trainingsbeginn kostenlos. Bei Absage innerhalb der letzten 21 Kalendertage vor Trainingsbeginn oder bei Nichterscheinen am Seminar / Training berechnet Mercedes-Benz Consulting GmbH den vollen Trainingspreis. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei Mercedes-Benz Consulting GmbH.
2. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen, ohne das Gebühren entstehen. Für individuell vereinbarte Seminare / Trainings gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

## **XI. Rücktrittsrecht von Mercedes-Benz Consulting GmbH**

1. Mercedes-Benz Consulting GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers / Referenten oder aus Gründen, die nicht von Mercedes-Benz Consulting GmbH zu vertreten sind, ausfallen muss. Mercedes-Benz Consulting GmbH wird – vor einer Ausübung des Rücktrittsrechts – versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und / oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Auftraggeber hiermit einverstanden ist.
2. Mercedes-Benz Consulting GmbH ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber oder ein Teilnehmer des Auftraggebers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich Mercedes-Benz Consulting GmbH vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.
3. Ergeben sich bei Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Nutzungs- oder sonstigen Gebühren dadurch gefährdet, ist Mercedes-Benz Consulting GmbH berechtigt, nach Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht begleicht.

## **XII. Haftung**

Hat Mercedes-Benz Consulting GmbH aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Mercedes-Benz Consulting GmbH beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag Mercedes-Benz Consulting GmbH nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für entgangene Nutzung haftet Mercedes-Benz Consulting GmbH daher nicht. Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossenen Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet Mercedes-Benz Consulting GmbH nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gelten diese Haftungsbeschränkungen auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Mercedes-Benz Consulting GmbH, ferner nicht für grob fahrlässig verursachte Schäden, die durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist.

Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen. Unabhängig von einem Verschulden von Mercedes-Benz Consulting GmbH bleibt eine etwaige Haftung von Mercedes-Benz Consulting GmbH bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Mercedes-Benz Consulting GmbH für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für Mercedes-Benz Consulting GmbH geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## **XIII. Urheberrechte**

1. Mercedes-Benz Consulting GmbH behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die in den Seminaren von Mercedes-Benz Consulting GmbH eingesetzt wird.
2. Bei von ihm durchgeführten Seminaren verpflichtet sich der Auftraggeber, den urheberrechtlichen Schutz entsprechend der vorstehenden Absätze sicherzustellen, indem er die Teilnehmerunterlagen entsprechend ausgestaltet und die Teilnehmer zu Beginn einer Veranstaltung auf die bestehenden Urheberrechte von Mercedes-Benz Consulting GmbH hinweist.
3. Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt Mercedes-Benz Consulting GmbH der Urheber.
4. Die Übertragung der Urheberrechte an den Auftraggeber bedarf einer einzelvertraglichen schriftlichen Regelung.

## **XIV. Datenschutz**

Mercedes-Benz Consulting GmbH ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Online-Registrierung und im Rahmen des Seminars / Trainings vom Teilnehmer angegebenen Daten für Zwecke der Schulung und Schulungsgestaltung zu speichern und zu verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nur, sofern dies für die Trainingsdurchführung, Trainingsevaluation oder Trainingsfakturierung erforderlich ist. Sonstige Übermittlungen erfolgen nur nach Einwilligung des Teilnehmers. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verarbeitung der Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer datenschutzrechtlich zulässig ist.

## **XV. Sicherheit**

Die Teilnehmer des Seminars / Trainings sind aufgefordert, während des Seminars / Trainings den Weisungen der durch Mercedes-Benz Consulting GmbH eingesetzten Referenten / Trainer zu folgen. Die am jeweiligen Trainingsort geltenden Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Für Beschädigungen oder Verschmutzungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während des Seminars / Trainings besteht keine Haftung.

## **XVI. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend die inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

## **XVII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **XVIII. Sonstiges**

Erfüllungsort ist Leinfelden-Echterdingen.

Mercedes-Benz Consulting GmbH, Geschäftsführer: Walter Konzmann, Bettina Friz. Sitz Leinfelden-Echterdingen, Registergericht Stuttgart HRB 213378, USt.ID-Nr.: DE811585973.